



**EINWOHNERGEMEINDE
SUTZ-LATTRIGEN**

BOTSCHAFT

des Gemeinderates

**zur ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung**

**vom Donnerstag, 6. Dezember 2018, 19.00 Uhr,
Schulhaus Sutz-Lattrigen - Mehrzweckraum**

Traktanden:

1. **Finanz- und Investitionsplanung 2019 - 2023**
Orientierung
 2. **Budget 2019**
2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteuerranlage
2.2 Genehmigung Budget 2019
 3. **Schulzahnpflegereglement**
Genehmigung
 4. **Verschiedenes**
-

Wir machen alle Bürgerinnen und Bürger auf die folgende Rechtsmittelbelehrung aufmerksam:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Nachfolgend informiert Sie der Gemeinderat über die einzelnen Geschäfte der kommenden Gemeindeversammlung, welche im Nidauer Anzeiger Nr. 44 vom 1. November 2018, fristgerecht und ordnungsgemäss, publiziert wurde.

Die Akten zu den Traktanden 1 und 2 liegen zehn Tage, zum Traktandum 3 dreissig Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Einwohnergemeinde Sutz-Lattrigen
Gemeinderat

Finanz- und Investitionsplanung 2019 - 2023

Referent: Daniel Kopp

Der Finanzplan dient als Planungs- und Controlling Instrument des Gemeinderates; er wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzplan 2019 – 2023 zeigt folgende Ergebnisse:

	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung
	2019	2020	2021	2022	2023
Erfolgsrechnung (Ergebnisse)	-127'271.00	-244'333.00	-202'789.00	-224'896.00	-149'990.00

Die Erfolgsrechnung für das Budget 2019 sowie der Planjahre 2020-2023 schliesst mit Aufwandüberschüssen ab. Diese können durch den bestehenden Bilanzüberschuss gedeckt werden. Im Planjahr 2023 weist der Bilanzüberschuss noch einen Bestand von CHF 1'731'811.00 auf. Dies entspricht noch rund 8.5 Steuerzehntel.

Bilanz	2019	2020	2021	2022	2023
Bilanzüberschuss	2'533'819.00	2'309'486.00	2'106'697.00	1'881'801.00	1'731'811.00

Investitionen	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerhaushalt VV	240'000.00	690'000.00	555'000.00	100'000.00	100'000.00
Spezialfinanzierungen	280'000.00	380'000.00	280'000.00	200'000.00	200'000.00

Steueranlage	2019	2020	2021	2022	2023
Steueranlagezehntel	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80

Der Gemeinderat hat für das Budgetjahr 2019 folgende Investitionen geplant:

Investitionen Steuerhaushalt/Verwaltungsvermögen

Wärmepumpenheizung Verwaltung	CHF	40'000.00
Strassensanierungen	CHF	100'000.00
Festbelag Moosweg	CHF	100'000.00
Total	CHF	240'000.00

Investitionen Steuerhaushalt/Finanzvermögen

Aufschüttung Terrain Treibhäuser Hauptstrasse	CHF	25'000.00
Total	CHF	25'000.00 *

*Investitionen im Finanzvermögen werden nicht über die Investitionsrechnung gebucht.

Investitionen Spezialfinanzierungen

Ausführung GEP	CHF	200'000.00
Ersatz Telefonie für Pumpwerke	CHF	80'000.00
Total	CHF	280'000.00

2. Budget 2019

2.1 Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz

2.2 Genehmigung Budget 2019

Referent: Daniel Kopp

Das Budget 2019 wird nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt. Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV) führten alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein.

Das Wesentliche in Kürze

- Das vorliegende Budget 2019 basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1.80.
- Die Erfolgsrechnung des **allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Defizit von CHF 127'271 ab. Für den Gesamthaushalt (mit den Ergebnissen der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) resultiert ein Defizit von CHF 229'990.00.
- Als Basis für das Budget 2019 dienten den Ressortverantwortlichen die Zahlen des Budgets 2018.

Hier eine Übersicht:

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Aufwand	5'805'511.00	5'782'002.00	5'737'593.25
Ertrag	6'243'595.00	6'008'787.00	5'812'221.90
Defizit brutto			
Überschuss brutto	438'084.00	226'785.00	74'628.65

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Defizit Brutto			
Überschuss Brutto	438'084.00	226'785.00	74'628.65
Abschreibungen altes VV	41'284.00	41'350.00	41'284.00
Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer	524'071.00	479'852.00	21'842.30
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	11'502.35
Defizit der ER	127'271.00	294'417.00	0.00
Überschuss der ER			

Übersicht Rechnungsergebnis

Gemäss HRM2 wird zusätzlich auch das Ergebnis des Gesamthaushaltes ausgewiesen. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelrechnungen Allgemeiner Haushalt, Abwasser, Abfall und Tourismus zusammengerechnet. Es resultiert ein negatives Ergebnis von CHF – 229'990.00.

Gesamter Haushalt

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	6'238'435.00	6'173'359.00	5'509'799.73
Betrieblicher Ertrag	6'000'445.00	5'826'220.00	5'661'055.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-237'990.00	-347'139.00	151'255.47
Finanzrechnung			
Finanzaufwand	59'200.00	63'245.00	184'846.37
Finanzertrag	67'200.00	56'145.00	32'984.55
Ergebnis aus Finanzierung	8'000.00	-7'100.00	-151'861.82
Operatives Ergebnis	-229'990.00	-354'239.00	-606.35
Ausserordentliches Ergebnis			
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	17'285.60
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	10'000.00	2'807.80
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	10'000.00	-14'477.80
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-229'990.00	-344'239.00	-15'084.15
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	520'000.00	3'105'000.00	6'171'157.15
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	11'907.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-520'000.00	-3'105'000.00	-6'159'250.15

Die wichtigsten Abweichungen zum Vorjahresbudget 2018:

0 Allgemeine Verwaltung

Nettominderaufwand von CHF 6'550.00

- Minderaufwand Hardware Verwaltung CHF 6'000.00

1 Öffentliche Sicherheit

Nettomehraufwand von CHF 3'200.00

- Minderertrag Busseneinnahmen CHF 2'000.00

2 Bildung

Nettomehraufwand von CHF 132'950.00

Kindergarten

- Mehraufwand Schulmaterial, Anschaffungen CHF 3'700.00
- Mehraufwand Lehrerbesoldung (netto) CHF 4'900.00

Primarschule

- Mehraufwand Hardware CHF 6'000.00
- Mehraufwand Lehrerbesoldung (netto) CHF 31'600.00
- Minderaufwand Schulmaterial/Lehrmittel CHF 8'500.00
- Minderaufwand Büromöbel CHF 19'200.00
- Minderaufwand Informatik-Nutzungsaufwand CHF 15'000.00
- Minderaufwand Unterhalt immat. Anlagen (Software) CHF 8'000.00
- Minderaufwand Exkursionen, Schulreisen, Lager CHF 11'500.00

Sekundarstufe I

- Mehraufwand Lehrerbesoldung (netto) CHF 25'500.00
- Mehraufwand Beitrag OSZ Täuffelen CHF 5'500.00

Schulliegenschaften

- Mehraufwand Löhne Reinigungspersonal	CHF	5'000.00
- Mehraufwand Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	CHF	13'000.00
- Mehraufwand Hardware	CHF	2'000.00
- Mehraufwand Ver- und Entsorgung Liegenschaften	CHF	4'000.00
- Mehraufwand Unterhalt Spielplätze und Umgebung	CHF	8'500.00
- Mehraufwand Unterhalt Rasenplatz	CHF	4'500.00
- Mehraufwand Unterhalt Neubau Primarschule + KIGA	CHF	15'700.00
- Mehraufwand planmässige Abschreibungen Hochbauten	CHF	39'600.00
- Minderaufwand Sitzungsgelder Schulhaus Neubau	CHF	3'000.00
- Minderaufwand Unterhalt Mehrzweckhalle inkl. Keller	CHF	4'950.00
- Minderaufwand Schulbetrieb während Umbauphase	CHF	18'000.00

Tagesbetreuung/Tagesschule

- Mehraufwand Lebensmittel	CHF	7'000.00
----------------------------	-----	----------

Schülertransporte

- Mehraufwand Schülertransporte	CHF	9'000.00
---------------------------------	-----	----------

Schulsozialdienst

- Mehraufwand Schulsozialdienst	CHF	6'700.00
---------------------------------	-----	----------

3 Kultur und Freizeit

Nettominderaufwand von CHF 87'410.00

- Minderaufwand Beitrag an Kanton Archäol. Grabungen	CHF	25'000.00
- Minderaufwand Defizitgarantie Dorffest	CHF	60'000.00

4 Gesundheit

Nettomehraufwand von CHF 100.00

- Zahlen analog Budget 2018

5 Soziale Wohlfahrt

Nettomehraufwand von CHF 10'500.00

- Mehraufwand Lastenausgleich Ergänzungsleistung	CHF	18'000.00
- Mehraufwand Beitrag Sozialdienst Ipsach	CHF	3'500.00
- Minderaufwand Beitrag AHV-Zweigstelle Ipsach	CHF	8'500.00
- Minderaufwand Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	3'200.00

6 Verkehr

Nettominderaufwand von CHF 1'128.00

- Keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

7 Umwelt und Raumordnung

Nettomehraufwand von CHF 2'412.00

8 Volkswirtschaft

Nettomehrertrag von CHF 2'400.00

9 Finanzen und Steuern

Nettomehrertrag von CHF 51'674.00

Hier eine Übersicht der Steuererträge aus der Erfolgsrechnung:

Konto	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Gemeindesteuern	50'000.00	3'783'000.00	60'000.00	3'625'000.00	43'245.65	3'472'617.50
Forderungsverluste allg. Gemeindesteuern	50'000.00		60'000.00		43'245.65	
Einkommensteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		3'150'000.00		3'070'000.00		2'902'678.80
Vermögenssteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		310'000.00		280'000.00		288'682.45
Quellensteuern		30'000.00		15'000.00		43'391.60
Gewinnsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		270'000.00		242'000.00		259'073.65
Kapitalsteuern netto Inkl. Steuerauscheidungen		18'000.00		15'000.00		423.00
Holdingssteuern		5'000.00		3'000.00		5'364.20
Sondersteuern		100'000.00		120'000.00	456.00	90'136.55
Forderungsverluste					456.00	
Grundstückgewinnsteuern		30'000.00		50'000.00		-2'238.35
Sonderveranlagungen		70'000.00		70'000.00		92'374.90
Liegenschaftssteuern		278'000.00		278'000.00	83.30	277'100.50

Erfolgsrechnung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	6'370'866.00	6'370'866.00	6'303'204.00	6'303'204.00	5'800'719.55	5'800'719.55
0 Allgemeine Verwaltung	573'880.00	48'900.00	578'430.00	46'900.00	542'748.93	52'406.55
Nettoaufwand		524'980.00		531'530.00		490'342.38
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	162'650.00	107'100.00	159'350.00	107'000.00	157'406.40	118'894.80
Nettoaufwand		55'550.00		52'350.00		38'511.60
2 Bildung	2'638'750.00	814'550.00	2'522'700.00	831'450.00	1'990'823.50	813'510.65
Nettoaufwand		1'824'200.00		1'691'250.00		1'177'312.85
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	65'890.00	4'800.00	149'500.00	1'000.00	270'164.10	1'107.00
Nettoaufwand		61'090.00		148'500.00		269'057.10
4 Gesundheit	5'400.00		5'300.00		3'739.65	
Nettoaufwand		5'400.00		5'300.00		3'739.65
5 Soziale Sicherheit	1'144'900.00	2'500.00	1'134'400.00	2'500.00	1'104'317.50	2'500.00
Nettoaufwand		1'142'400.00		1'131'900.00		1'101'817.50
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	533'172.00	128'000.00	532'300.00	126'000.00	472'532.55	130'077.30
Nettoaufwand		405'172.00		406'300.00		342'455.25
7 Umweltschutz und Raumordnung	694'309.00	624'795.00	687'479.00	620'377.00	619'632.30	561'700.80
Nettoaufwand		69'514.00		67'102.00		57'931.50
8 Volkswirtschaft	152'250.00	210'650.00	125'670.00	181'670.00	110'884.50	176'768.50
Nettoertrag		58'400.00		56'000.00		65'884.00
9 Finanzen und Steuern	399'665.00	4'429'571.00	408'075.00	4'386'307.00	528'470.12	3'943'753.95
Nettoertrag		4'029'906.00		3'978'232.00		3'415'283.83

Antrag:

Der Gemeinderat und die Finanzkommission beantragen, den nachgenannten Punkten zuzustimmen:

- ♦ **Festlegung der Steueranlage von 1.80 Einheiten (*wie bisher*)**
- ♦ **Festlegung des Liegenschaftssteueransatzes von 1‰ des amtlichen Wertes (*wie bisher*)**
- ♦ **Genehmigung des Budgets 2019, bestehend aus:**

		Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	CHF	- 127'271.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	-61'700.00
SF Abfall	CHF	4'131.00
SF Tourismus	CHF	-45'150.00
Gesamthaushalt	CHF	-229'990.00

3. Schulzahnpflegereglement

Genehmigung

Referent: Urs Lüthi

Das gültige Schulzahnpflegereglement stammt aus dem Jahr 2004 und ist somit vierzehnjährig. Es ist die Aufgabe der Gemeinden, ihre Reglemente regelmässig auf dessen Aktualität zu überprüfen und wenn nötig anzupassen. Obwohl sich die Schulzahnpflege nicht gänzlich verändert hat, ist es an der Zeit, das Schulzahnpflegereglement zu aktualisieren und die neuen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Als Basis für die Überarbeitung wurde das Musterreglement des Kantons beigezogen.

Änderungen:

- Art. 60 des kantonalen Volksschulgesetzes (VSG) verpflichtet die Gemeinden zur Durchführung des schulzahnärztlichen Dienstes. Die Aufgaben sind abschliessend klar definiert, so lautet Art. 60 wie folgt:
Die Aufgaben des schulzahnärztlichen Dienstes umfassen
 - a) die erforderliche Prophylaxe
 - a. jährliche Kontrolluntersuchung
 - b. regelmässig vorbeugende Massnahmen in der Volksschule unter Beizug von Fachpersonal,
 - b) das kostengünstige Angebot für die Behandlung kranker Kauorgane und anomaler Gebisse durch
 - a. Ernennen von Schulzahnärztinnen und Schulzahnärzten
 - b. Anwendung des SchulzahnpflegetarifsDie Wohnsitzgemeinden tragen die Kosten der Prophylaxe, unterstützen minderbemittelte Eltern und können weitere Behandlungskostenbeiträge ausrichten.
 - Durch diese direkte Formulierung in den kantonalen Bestimmungen erübrigt sich die Regelung in den Gemeinde-Reglementen.
- Art. 2 des Reglementes hält fest, dass der schulzahnärztliche Dienst im Auftragsverhältnis besorgt wird. Dazu wird ein entsprechender Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Schulzahnarzt abgeschlossen. Die Aufgaben des Schulzahnarztes richten sich nach dem Vertrag.
- Die Schulzahnpflege wird durch das Schulsekretariat der Primarschule Sutz-Lattrigen Mörigen geführt.

- Zur Beurteilung der finanziellen Verhältnisse sind das steuerbare Einkommen und fünf Prozent des steuerbaren Vermögens heranzuziehen. Auf die weitergehende Berücksichtigung von Liegenschaftsunterhalt (abzugsberechtigt), freiwillige Geldleistungen, Mitgliederbeiträge und Zuwendungen (Aufrechnung) wird neu verzichtet. Die Berechnung soll so einfacher gehalten werden.
- Die Grenzwerte sollen nach 14 Jahren angepasst werden:
 - An die massgebenden Behandlungskosten von weniger als CHF 60.00 werden keine Beiträge gewährt (vorher CHF 30.00).
 - Pro Jahr und Kind haben die Eltern einen Selbstbehalt von CHF 60.00 zu tragen (vorher CHF 30.00).
 - Beträgt der berechnete Behandlungskostenbeitrag der Gemeinde nach Art. 12 und nach Abzug des Selbstbehaltes weniger als CHF 60.00, wird dieser nicht ausgerichtet (vorher CHF 20.00).
 - Beitragsberechtigt sind massgebende Behandlungskosten von maximal CHF 1'000.00 pro Jahr und Kind. Diese Beschränkung gilt nicht für kieferorthopädische Eingriffe (wie bisher).
 - Gesuche können auch nachträglich gestellt werden (vorher wurden nachträglich gestellte Gesuche abgewiesen).
- Der festgelegte Beitrag der Prophylaxe ist nicht im Reglement definiert; dieser wird auf Antrag der Bildungskommission Sutz-Lattrigen Mörigen durch den Gemeinderat festgelegt. Ab 2019 beträgt dieser, basierend auf der Position 4.0100 des Zahnarztтарifs der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO mit 30 Taxpunkten und einem Taxpunktwert von CHF 1.00 neu CHF 30.00 (vorher CHF 26.60).
- Die Prophylaxe wird einmal jährlich, auf Gesuch hin, an die Eltern zurückerstattet. Wird die Kontrolluntersuchung beim Schulzahnarzt durchgeführt, so stellt dieser der Gemeinde direkt Rechnung (neu).

Wichtig zu wissen (unverändert):

- ❖ Die Eltern haben trotz vertraglicher Vereinbarung mit dem Schulzahnarzt die freie Zahnarztwahl. So muss das Kind nicht zwingend zum Schulzahnarzt, sondern kann sich auch vom „eigenen Zahnarzt“ (Privatzahnarzt) untersuchen und behandeln lassen. Auf die Ausrichtung von Beiträgen hat dies keinen Einfluss.
- ❖ Für regelmässige vorbeugende Massnahmen in der Schule wird Fachpersonal beigezogen, welches auf Antrag der Bildungskommission Sutz-Lattrigen Mörigen vom Gemeinderat ernannt wird. Die Aufgaben richten sich nach dem Anstellungsvertrag.
- ❖ Die Gemeinde prüft die Ausrichtung von Beiträgen an die Behandlungskosten auf Gesuch hin.
- ❖ Allfällige Behandlungskostenbeiträge werden auf den Nettokosten, d.h. nach Abzug von Leistungen anderer Kostenträger (Krankenkasse, Versicherungen, usw.) gewährt.
- ❖ Für folgende Positionen der Behandlungskostenrechnung werden keine Behandlungskostenbeiträge ausgerichtet: versäumte Sitzungen / Material wie Zahnseide, -pasta, -gel, -bürsten, etc. / spezielle Anästhesiemethoden (Einsatz von Dormicum; in diesem Fall wird die normale Infiltrationsanästhesie berücksichtigt) / Ausfüllen von Formularen zu handen der UVG, KVG, etc.
- ❖ Ist die Behandlung durch einen Privatzahnarzt ausgeführt worden, dürfen die massgebenden Kosten nicht über diejenigen des Schulzahnarztes liegen.
- ❖ Der Gemeindebeitrag an die Behandlungskosten wird abgestuft nach dem Einkommen und der Kinderzahl. Das Berechnungsschema bleibt gegenüber dem Reglement 2004 unverändert. Zur Familie zählen Kinder, welche das 18. Altersjahr nicht überschritten haben.

Berechnungsschema für Gemeindebeiträge an die Behandlungskosten

		Massgebendes (steuerbares) Einkommen gemäss Art. 7													
		bis Fr. 15'000.00		bis Fr. 22'000.00		bis Fr. 29'000.00		bis Fr. 36'000.00		bis Fr. 43'000.00		bis Fr. 50'000.00		bis Fr. 57'000.00	
Kinder-	zahl	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde	Eltern	Gemeinde
1		0 %	100 %	20 %	80 %	60 %	40 %	90 %	10 %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
2		0 %	100 %	10 %	90 %	50 %	50 %	80 %	20 %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
3		0 %	100 %	0 %	100 %	40 %	60 %	70 %	30 %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	0 %
4		0 %	100 %	0 %	100 %	30 %	70 %	60 %	40 %	90 %	10 %	100 %	0 %	100 %	0 %
5		0 %	100 %	0 %	100 %	20 %	80 %	50 %	50 %	80 %	20 %	100 %	0 %	100 %	0 %
6		0 %	100 %	0 %	100 %	10 %	90 %	40 %	60 %	70 %	30 %	80 %	20 %	100 %	0 %
7		0 %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	30 %	70 %	60 %	40 %	70 %	30 %	90 %	10 %
8		0 %	100 %	0 %	100 %	0 %	100 %	20 %	80 %	50 %	50 %	60 %	40 %	80 %	20 %

Antrag:
Der Gemeinderat beantragt, das Schulzahnpflegereglement zu genehmigen.

4. Verschiedenes

Zum anschliessenden Apéro sind alle herzlich eingeladen.

